

Rolle der LAG bei der Harmonisierung des Vollzuges des Gentechnikrechts

- LAG: Zuordnung, Zusammensetzung
- LAG: Aufgaben und Arbeitsweise
- Harmonisierung von Vollzugsfragen

Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz (UMK)

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität-Nachhaltigkeit (BLAG KliNa)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege Erholung (LANA)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

LAG: Zuordnung und Zusammensetzung

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Zusammensetzung

Das federführende Bundesressort und die federführenden Ressorts der Länder entsenden je ein stimmberechtigtes Mitglied in die LAG. Die **mitbeteiligten Ressorts im Bund sowie den Ländern** können in Absprache mit den federführenden Ressorts ebenfalls vertreten sein, allerdings ohne Stimmrecht.

Stimmberechtigt

16 Länder

Bund (BMEL)

2 GMK

Gäste

BMUB (BfN), BMG (RKI), BMBF, BMWI, BMAS, BVL, BSA, JKI; Vorsitz AM, Vorsitz AR

Aufgaben und Arbeitsweise

Aufgaben

Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz und Umweltministerkonferenz

Erörterung von grundsätzlichen Fragen, Ausarbeitung von Lösungen und Aussprechen von Empfehlungen

Abstimmung und Koordination von Vollzugsstrategien zwischen den Ländern

Auslegung des Gentechnikrechts (v. a. im AR)

Zwei Sitzungen pro Jahr

Beschlüsse

Umlaufverfahren

Veröffentlichungen

Arbeitsweise

www.lag-gentechnik.de

Vollzugsfragen

Bsp.: Arbeitsergebnisse

Lehrinhalte für Fortbildungsveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GenTSV

Formblätter: Anzeige, Anmeldung, Genehmigung

Methodenentwicklungen: Nachweismethoden, Probenahme, Untersuchungskonzepte

Handlungsleitfaden: Saatgut

LAG-Beschlussammlung

LAG-Beschlusssammlung

Im Vordergrund: Auslegungsfragen zu Verfahren und Voraussetzungen

Sicherheitstechnische Anforderungen: Ausnahme

GenTSV § 8 - 1 Eckwertepapier zum Brandschutz in gentechnischen Anlagen

GenTSV § 13 - 1 Abgrenzung des in § 13 Abs. 2 GenTSV beschriebenen Bereiches, aus dem Abwasser und Abfall ohne Vorbehandlung entsorgt werden können*

Vollzugsfragen

Harmonisierung des Vollzuges unterhalb der LAG-Ebene

Fachgespräch Gentechnik am BVL:

Erfahrungsaustausch der Vollzugsbehörden der Länder
und dem BVL / ZKBS-Geschäftsstelle

Erfahrungsaustausch der GenTG-Vollzugsbehörden:

Andere Stellen / Gremien für sicherheitstechnische Empfehlungen

ZKBS

ABAS (für den Arbeitsschutz)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit